

VICTOR H. LI (Herausg.)

Law and Politics in China's Foreign Trade

University of Washington Press, Seattle and London, XX, 467 S., 1977, \$ 20

Dieser von Victor H. Li, Professor für International Legal Studies in Stanford, herausgegebene Sammelband aus der noch jungen Asian Law Series der University of Washington basiert auf Tagungsreferaten, die im Jahre 1971 in London gehalten wurden. Abgesehen von der knapp fünfseitigen Einleitung des Herausgebers berücksichtigt keiner der Beiträge Entwicklungen aus der Zeit nach 1973. Einige befinden sich auf dem Stand von 1971.

Sofern der Band sich der Schilderung rechtlicher Materien im engeren Sinne widmet, liegt in der fehlenden Aktualität kein allzu gravierender Mangel, wenn auch die chinesischen Außenhandelsgesellschaften mittlerweile zum Teil andere Vertragsklauseln bevorzugen als Anfang der siebziger Jahre; im Bereich „Politics“ sind die Veränderungen aber dermaßen stürmisch verlaufen, daß die meisten Beiträge nur noch von historischem Interesse sind. Dies gilt zum einen für die Außenhandelspolitik im engeren Sinne, wie ein Blick auf einige Daten veranschaulicht: So betrug z. B. das Handelsdefizit Chinas im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten 1972 31,1 Millionen Dollar, 1974 aber 704,4 Millionen Dollar, auch ist 1976 erstmals nach acht Jahren Wachstum wieder ein Rückgang im Außenhandel der Volksrepublik eingetreten (Rückgang der Einfuhr im Verhältnis zu 1975 13 Prozent; aber Exportsteigerung um 2 Prozent), wobei insbesondere die Importe aus den westlichen Industrieländern gedrosselt wurden. Im Jahre 1977 hatte China gegenüber dem industrialisierten Westen sogar eine aktive Handelsbilanz. Die neue Führung unter Hua und Teng hat freilich den „interessierten Kreisen“ seit Ende 1977 die Bereitschaft zu umfangreichen Käufen in den kommenden Jahren signalisiert¹.

Abgesehen von der Wirtschaftsentwicklung muß der Leser auch bei Aussagen, die die allgemeine politische Situation in China betreffen, das Alter der Aufsätze im Auge behalten: Wenn etwa von „present moderation“ die Rede ist (S. 19), ist damit nicht die derzeitige, sondern die vorletzte Dominanz der sog. Gemäßigten gemeint...

Das Werk befaßt sich in weit größerem Umfang mit der Praxis des chinesischen Außenhandels als mit den hierbei verwendeten rechtlichen Instrumenten. Anders als die jüngst erschienene Arbeit Oskar Weggels², die eine systematische Darstellung der Rechtsgrundlagen des Außenhandelsrechts unternimmt, geht es Li und seinen Mitautoren hauptsächlich um die politische und wirtschaftliche Geschichte der Handelsbeziehungen Chinas mit verschiedenen Partnern und erst in zweiter Linie um Rechtsfragen. In Länderberichten wird der Handel mit dem auch heute noch an erster Stelle liegenden Partner Japan, mit der Sowjetunion, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Italien, Hong Kong und den Vereinigten Staaten dargestellt. Chinas Handelsbeziehungen mit Staaten der Dritten Welt werden nicht erörtert — ein Bereich, der nicht nur von wachsender wirtschaftlicher Bedeutung (Anteil von Entwicklungsländern am gesamten chinesischen Außenhandel 1975: ca. 20 Prozent) ist, sondern auch aus politischen Gründen von außerordent-

1 Vgl. den Bericht im Asia Yearbook 1978 des Far Eastern Economic Review, S. 167 ff.

2 Das Außenhandelsrecht der Volksrepublik China, 1976; besprochen in VRÜ 10 (1977), S. 369 ff.

lichem Interesse, erweist er doch die Rolle, die dem Außenhandel im Rahmen der die Solidarität Chinas mit der Dritten Welt postulierenden außenpolitischen Konzeption aller Pekinger Regierungen in praxi zukommt³. Auch die Handelsbeziehungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die Anfang 1978 zum Abschluß eines Handelsabkommens geführt haben, sind selbstverständlich noch nicht als eigener Bereich berücksichtigt.

In den Beiträgen überwiegt zumeist Deskription die Analyse; auch wird vergleichsweise häufig die Perspektive des (amerikanischen) Geschäftsmannes eingenommen, dem daran gelegen ist, die Risiken des China-Handels richtig einschätzen zu können. Eine gewisse Zusammenschau der einzelnen Länderstudien versucht der Herausgeber Li, ohne freilich zu griffigen Ergebnissen zu kommen. Die unterschiedliche handelspolitische Behandlung etwa Japans und der Bundesrepublik — zweier ähnlich entwickelter und in vergleichbarer Weise mit den USA verbundener Staaten — wird konstatiert, aber nicht näher zu erklären versucht.

Der zweite Teil des Buches nimmt nur etwa halb soviel Raum ein wie der nach Ländern geordnete erste Teil. Er bietet eine Sammlung von Aufsätzen zu Einzelfragen: Schifffahrts- und Versicherungsfragen, Zahlungsweisen im Außenhandel, persönliche Sicherheit von Geschäftsleuten, Organisation des Außenhandelsapparates, schließlich eine historische Studie über die Außenhandelspraktiken im Kanton während der späten Ch'ing-Dynastie (18./19. Jahrhundert). Besonderes Interesse verdient ein weiterer Beitrag von Li, der das Verwaltungssystem des Außenhandels in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre anhand der zugänglichen Rechtsvorschriften detailliert untersucht. Die Eingrenzung des Zeitraumes resultiert dabei hauptsächlich aus dem Mangel an vergleichbaren Unterlagen für spätere Entwicklungsphasen; allerdings mögen gerade die Jahre bis 1955, charakterisiert durch Fehlen ausgebildeter Fachkräfte, Experimentierfreudigkeit, was Führungsmethoden und -strukturen angeht, besonders aufschlußreich sein.

Ein zwanzig Dokumente umfassender Anhang beschließt den Band: Er enthält u. a. Handelsverträge, Bankformulare, eine Versicherungspolice, einen Geschäftsbrief mit einer Mängelrüge.

Der Herausgeber Li hat ein Dutzend Autoren beteiligt, die zum großen Teil — wie er selbst — durch einschlägige Schriften ausgewiesen sind und deren Namen für sorgfältige Quellenverwertung und den erforderlichen Überblick bürgen (erwähnt seien Cohen, Lubman, A. H. Smith, an Europäern Reghizzi und Münzel). Die wegen der Vielzahl der Autoren und wegen der an Staaten einerseits an Sachgesichtspunkten andererseits, ausgerichteten Gliederung wohl unvermeidlichen Überschneidungen werden durch ein ausführliches Register überschaubar, das den Zugang zu Einzelfragen leicht ermöglicht. So ist dieses Werk insgesamt gesehen zweifellos eine Bereicherung. Es hätte allerdings mit einem Titel oder Untertitel versehen werden sollen, der die zeitliche Begrenzung auf den Zeitraum bis Anfang der siebziger Jahre, die sachliche auf den Handel mit Industrieländern sowie die deutliche Akzentsetzung auf politische Aspekte gegenüber den rechtlichen erkennbar machte: Der tatsächlich gewählte Titel verspricht mehr als das Buch hält.

Philip Kunig

³ Vgl. dazu Copper, China's Foreign Aid, An Instrument of Peking's Foreign Policy, 1976.